



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Arbeiten mit Anschlagmitteln**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Lebensgefahr durch herabfallende Lasten bei Bruch oder Riss eines Anschlagmittels und bei nicht vorschriftsgemäßer Befestigung an der Last sowie am Kran etc.
- Quetschgefahr beim Anheben und Absenken einer Last zwischen Last und feststehenden Bauteilen durch Pendeln der Last.
- Quetschgefahr beim Anheben einer Last zwischen Last und Anschlagmittel beim Festhalten/Positionieren des Anschlagmittels mit der Hand.
- Bei beschädigten Anschlagmitteln besteht Bruch- / Rissgefahr.
- Bei scharfkantigen Lasten besteht Gefahr der Beschädigung der Anschlagmittel
- An scharfkantigen oder spitzen Lasten besteht die Gefahr von Verletzungen.
- Stolpergefahr an herumliegenden Anschlagmitteln.
- Verletzungsgefahr durch aufgesplissene Stahlseile

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten!
- Anschlagmittel sind vor jeder Benutzung durch Sichtkontrolle auf Mängel zu prüfen.
- Betriebsanleitung der Anschlagmittel beachten!
- Zulässige Anschlagwinkel sind unbedingt zu beachten!
- Alle Lasten müssen immer sicher und fest am Anschlagmittel festgemacht werden.
- Lasten dürfen erst angehoben werden, wenn die Last frei ist.
- Beschädigte Anschlagmittel aussondern und nicht mehr verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen (incl. Hautschutz) benutzen.
- Bei Werkstücken mit scharfen Kanten Kantenschutz verwenden.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten.



**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Beschädigte Anschlagmittel sofort aussondern und nicht mehr verwenden

**ERSTE HILFE**



- Ruhe bewahren – Unfallstelle absichern.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben.
- Verletzten möglichst nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:  
112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Hersteller-Bedienungsanleitung beachten.
- Anschlagmittel sind mindestens 1x jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen.